

Europas Naturerbe sichern  
Bayerns Heimat bewahren

## Europäisches Naturerbe Natura 2000-Gebiete FFH-Gebiet „Leipheimer Moos“ (7527-371)

Kurzinfo zum Managementplan – Stand Dezember 2021



Abb. 1: Leipheimer Moos (Foto: Dr. Ulrich Mäck, ARGE Donaumoos)

### Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000 initiiert. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die europäischen Vogelschutzgebiete und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete bilden das Netz Natura 2000, ein großräumiges und zusammenhängendes System aus Lebensräumen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Wir profitieren alle von den ökologischen Dienstleistungen, die naturnahe Landschaften liefern. Europaweit erbringt das Natura 2000-Netz eine Wertschöpfung von einigen Hundert Milliarden Euro pro Jahr. Die Vielfalt dieser Gebiete sichert auch Artenvielfalt und intakte Lebensräume, sauberes Wasser und attraktive Landschaften für künftige Generationen.

### Warum ein Managementplan?

Für die Natura 2000-Gebiete wird in der Regel jeweils ein Managementplan erarbeitet. Grundlage für die Managementpläne sind die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets. Der Managementplan dokumentiert, wo bedeutsame Lebensräume und Arten vorkommen und in welchem Erhaltungszustand sie sind. Die dazu notwendigen Erhebungen werden nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

Im Maßnahmenteil des Managementplans wird örtlich konkret gezeigt, was für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten notwendig ist. Dies ist in vielen Fällen die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege, kann aber auch die Wiederaufnahme einer bestimmten Bewirtschaftungsart oder eine Renaturierung bedeuten. Für die Bewirtschafter zeigt der Managementplan auch Fördermöglichkeiten auf, da für angepasste Nutzungen, Bewirtschaftungserschwernisse oder Ertragsminderungen Ausgleich gezahlt werden kann.

### Information aller Beteiligten

Der Plan wird von dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim zusammen mit der Regierung von Schwaben und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Günzburg erarbeitet. Der Planentwurf wird mit den Betroffenen, vor allem Grundbesitzern, Bewirtschaftern und Kommunen abgestimmt. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

### Gebietsbeschreibung

Das 183 ha große FFH-Gebiet 7527-371 „Leipheimer Moos“ ist Teil eines ausgedehnten ca. 4000 ha großen Durchströmungsmoores, welches von der nördlich angrenzenden Schwäbischen Alb über einen Kies-Grundwasserleiter gespeist wird. Die Wasserzufuhr aus dem Jura hat zur Ausprägung eines Kalk-Niedermoores geführt.

Die Moorflächen wurden aufgrund der hohen Grundwasserstände historisch sehr extensiv und vermutlich nur sporadisch genutzt. Nach Anlage von Entwässerungsgräben ist Torf für den lokalen Bedarf bis Mitte der 1960er Jahre gestochen worden. Begleitend konnten die Flächen als Streuwiesen genutzt werden. Zum Teil sehr stark eingetiefte Entwässerungsgräben, die Trinkwassergewinnung auf baden-württembergischer Seite des Donaurieds sowie der direkt an das FFH-Gebiet angrenzende Kiesabbau haben zu einer massiven Beeinträchtigung des Grundwasserhaushalts im FFH-Gebiet geführt.

Im FFH-Gebiet „Leipheimer Moos“ erfolgten bereits um 1975 Pflegemaßnahmen durch den Bund Naturschutz zum Erhalt der Streuwiesen. Mit Gründung der Arge Donaumoos wurden die Pflegemaßnahmen zum Erhalt bzw. Wiederherstellung der niedermoorartigen Lebensräume mit ihren charakteristischen Arten deutlich ausgeweitet. Seit den beginnenden 1990er Jahren Maßnahmen erfolgten zudem Maßnahmen zum Wasser-rückhalt und zur Wasserzuleitung.



Neben dem in der Regel bestandsprägenden, namensgebenden Pfeifengras kommen folgende charakteristische und wertgebende, darunter auch stark gefährdete Pflanzenarten vor, wie z.B. Knollen-Kratzdistel, Prachtnelke, Sumpfstendelwurz, Fleischfarbendes Knabenkraut, Mückenhändelwurz, Helmknabenkraut, Mehlsprimel, Färbescharte, Kugel-Teufelskralle, Großer Wiesenknopf, Trollblume, Grabenveilchen. Ein Großteil der seltenen und gefährdeten Pflanzenarten hat innerhalb des Leipheimer Moores in diesem Streuwiesenkomplex seinen Verbreitungsschwerpunkt bzw. kommt fast ausschließlich dort vor. Der Gesamterhaltungszustand der Pfeifengraswiesen im FFH-Gebiet ist mit (B) gut bewertet.



**Abb. 3:** Pfeifengraswiese mit Helmknabenkraut, sog. „Blumenwiese“ (linke Abbildung) und Kalkreiches Niedermoor (rechte Abbildung; beide Fotos: Dr. Ulrich Mäck, ARGE Donaumoos).

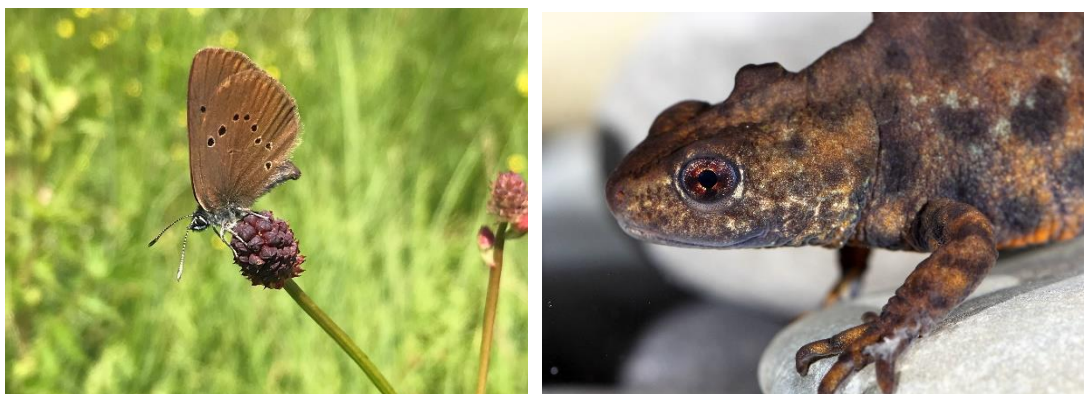
**Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)** kommen in Folge der starken Entwässerung nur noch sehr kleinflächig im Leipheimer Moos vor. Der LRT umfasst derzeit nur 0,45 ha und tritt vor allem im Südwesten des Gebietes im Bereich der zentralen Streuwiese in den tieferliegenden, über längere Zeit nassen Senken des FFH-Gebietes auf. Die vorhandenen Kalkreichen Niedermoore sind gekennzeichnet vom Vorkommen verschiedener kleinwüchsiger Sauergräser, insbesondere Hirsen- und Gelbsegge sowie dem Wollgras. Bei den Beständen im Bereich der Streuwiese kommt eingestreut die den LRT kennzeichnende Davallsegge sowie punktuell die Sumpfstendelwurz und die Mehlsprimel vor. Der Gesamterhaltungszustand des LRT Kalkreiche Niedermoore ist mit C (mäßig-schlecht) bewertet.

#### Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet sind die folgenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie nachgewiesen:

Der **Biber** findet im FFH-Gebiet Leipheimer Moos in Verbindung mit dem baden-württembergischen FFH-Gebiet „Donaumoos“ optimale Bedingungen und weitgehend von Beeinträchtigungen ungestörte Lebens- und Entwicklungsbedingungen vor. Im Gebiet siedelt eine stabile Population vor allem entlang des Grenzgrabens. Der Erhaltungszustand ist hervorragend (A).

Der **Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling** kommt im Südwesten des FFH-Gebietes in dem Streuwiesenareal im Bereich der „Blumenwiese“ mit Umfeld in einer stark schwankenden Population mit 10 bis 100 Individuen vor. Weitere Einzelvorkommen bzw. potentielle Habitate der Art sind südlich des Eugen-Schmidt-Weges entlang von Säumen bzw. in den angrenzenden Torfstichen sowie ehemals auch im sogenannten Dreispitz bekannt. Die Art ist darauf angewiesen, dass blühende Pflanzen des Großen Wiesenknopfs zur Flugzeit der Falter von Ende Juni bis Mitte September ungemäht zur Eiablage und als Raupenfutter zur Verfügung stehen. Daher wird für Streuwiesen eine Herbstmahd ab (Mitte) September empfohlen. Sollte ein Frühschnitt erforderlich sein, sollte dieser nach allgemeinen Empfehlungen für die Art bis spätestens 15.06. abgeschlossen sein, damit bis zum Flugzeitbeginn der Falter Ende Juni ausreichend blühende Wiesenknopfpflanzen zur Eiablage für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling bereitstehen. Im Leipheimer Moos wurden in dem trockenen und heißen Sommer 2018 bereits am 19.06. erste Individuen beobachtet, so dass eine Frühmahd idealerweise bis spätestens 05.06. erfolgen sollte. Der Gesamterhaltungszustand wurde mit B (gut) bewertet.



**Abb. 4:** Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (links, Foto: M. von Vequel-Westernach) und Kammmolch (rechts, Foto: W. Gailberger).

Als dritte Art wurde der **Kammolch** im FFH-Gebiet nachgewiesen. Er bevorzugt als Laichgewässer größere (mindestens 10 m<sup>2</sup> große und mindestens 0,5 m tiefe), dauerhaft wasserführende und fischfreie Gewässer, welche zumindest auf einer Uferseite besonnt sind. Die Art kommt im Gebiet stabil in geringer Populationsgröße vor und besiedelt ein Einzelgewässer (Tümpel am Bohlenweg) sowie zwei Gewässerkomplexe aus mehreren Tümpeln. Der Gesamterhaltungszustand der Art für das FFH-Gebiet wurde mit B (gut) bewertet.

#### Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt ein strenges Schutzregime, das u. a. Verbote des Fangs oder der Tötung von Exemplaren, der Störung von Arten, der Zerstörung von Eiern oder der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einschließt. Die Beurteilung des Erhaltungszustands der Arten (Anhang IV) erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig und flächendeckend. Im Leipheimer Moos wurden neben **Kammolch**, **Biber** und **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling** der Thymian-Ameisenbläuling, der Laubfrosch, die Kreuzkröte, sowie die im Gebiet angesalbte, nicht heimische Sumpf-Siegwurz nachgewiesen. Der stark gefährdete **Thymian-Ameisenbläuling** ist auf das Vorhandensein von Thymianpolstern (Eiablage und Raupenfutterpflanze) auf trockenen, lückigen Standorten sowie das Vorhandensein von bestimmten Wirtsameisen angewiesen. Der **Laubfrosch** findet im FFH-Gebiet eine hervorragende Habitatausstattung und ein großes Angebot geeigneter Fortpflanzungsgewässer. Die **Kreuzkröte** wurde im Leipheimer Moos 2016 erstmals nachgewiesen. Die hohen Wasserstände im Gebiet 2016 haben vermutlich die Ausbreitung ins FFH-Gebiet

ermöglicht. 2020 erfolgte der Nachweis des Vorkommens von vier blühenden Individuen der **Sumpf-Siegwurz** auf der Leipheimer Blumenwiese. Das Vorkommen geht auf eine Ansalbung zurück.

### Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Einige naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume im FFH-Gebiet „Gundelfinger Moos“ sind nicht im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführt, sind aber nach §30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG besonders geschützt. Dabei handelt es sich vor allem um Biotope feuchter bis nasser Standorte, wie **Nasswiesen, Großseggenriede, Flachmoore, feuchte Hochstauden, Röhrichte** oder **Feuchtgebüsche**.

Hinsichtlich der Pflanzenwelt beherbergt das Leipheimer Moos zahlreiche seltene, stark gefährdete Arten, insbesondere auf den gepflegten Streuwiesen, wie z.B. der Duftlauch, der Schwalbenwurzian, die Mehlprimel und das Preußische Laserkraut. Im FFH-Gebiet existiert noch ein reliktsches Vorkommen der Strauch-Birke im Randbereich des Grenzgrabens.

Weitere wertgebende Arten der Roten Liste sind z.B. die Keilflecklibelle und die Gefleckte Heidelibelle, die Sumpfschrecke sowie der Riedteufel.

Darüber hinaus hat das FFH-Gebiet Leipheimer Moos eine herausragende Bedeutung für die Vogelwelt, was sich auch darin widerspiegelt, dass es zugleich Teil des EU-Vogelschutzgebietes „Schwäbisches Donaumoos“ ist. Insbesondere die Brutvorkommen der Wiesenbrüter Bekassine, Kiebitz und Schwarzkehlchen, sowie die Brutvorkommen von Blaukehlchen sind hervorzuheben. Das Gebiet ist ein wichtiges Nahrungshabitat für den Weißstorch.

### Maßnahmen

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des Arten- und Lebensraumtypenspektrums im FFH-Gebiet werden im **Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen vorgeschlagen**.

Übergeordnete Maßnahmen
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Erhalt bzw. Wiederherstellung des niedermoortypischen Wasserhaushalts und niedermoortypischer nährstoffarmer Verhältnisse durch Maßnahmen zur gezielten Wasserzuleitung und zum Wasserrückhalt</li><li>2. Erhalt bzw. Wiederherstellung des offenen Landschaftscharakters durch Entbuschungs-/ Auflichtungsmaßnahmen sowie durch Mahd und extensive Beweidung</li><li>3. Monitoring der relevanten Natura 2000-Schutzgüter</li></ol>
Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen
Pfeifengraswiesen (LRT 6410)
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt durch regelmäßige, jährliche Herbstmahd mit Entfernung des Mähgutes, Erhalt von jährlich wechselnden Brachestrukturen</li><li>• Wiederherstellung ehemaliger Streuwiesen durch Entbuschung / Gehölzentfernung<sup>1</sup> und anschließende Pflegemahd</li></ul>

<sup>1</sup> Bei allen Gehölzarbeiten (incl. Entbuschungsmaßnahmen) sind, sofern es sich bei den Flächen um Wald im Sinne des Waldgesetzes handelt, die waldrechtlichen Bestimmungen zu beachten (vorherige Abstimmung mit dem AELF erforderlich; ggf. Rodungsantrag erforderlich).

Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt durch regelmäßige Herbstmahd mit Mähgutentfernung</li> <li>• Wiederherstellung durch Wiedervernässung bzw. ergänzende Entwicklungsmaßnahmen</li> </ul>
<b>Notwendige Maßnahmen für Arten</b>
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herbstmahd (optimal ab 15.09.) der Habitatflächen in ein- bis zweijährigem Turnus; bei ggf. erforderlicher Ausmagerung 1. Schnitt bis 15.06. (optimal bis 05.06.), 2. Schnitt frühestens ab 01.09.</li> <li>• Entwicklung von Lebensräumen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Aufbau von Vernetzungsstrukturen</li> </ul>
Kammolch
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt, ggf. Optimierung und Offenhaltung der Aufenthalts- und Fortpflanzungsgewässer</li> <li>• Erhalt potentieller Versteckmöglichkeiten und einzelner Gehölze an Land im Umfeld der Nachweisgewässer und zur Vernetzung der verschiedenen Teillebensräume</li> </ul>
Biber
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Biber findet derzeit optimale Bedingungen im FFH-Gebiet Leipheimer Moos sowie dem angrenzenden Umfeld vor. Daher sind für den Biber derzeit keine Maßnahmen erforderlich.</li> </ul>
<b>Sonstige (wünschenswerte) Maßnahmen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung sekundärer Trockenstandorte durch extensive Beweidung</li> <li>• Sukzession der wiedervernässten Torfstiche und Niedermoorflächen; gelegentlich steuernde Eingriffe (Gehölzentfernung)</li> <li>• Erhalt von Pufferstreifen zum intensiver genutzten Umfeld</li> <li>• Erhalt / Entwicklung niedermoortypischer Offenlandlebensräume durch extensive Beweidung (bzw. Mahd) sowie Gehölzentfernung/Auflichtung</li> <li>• Sukzession feuchter Waldstandorte (Bruchwald) bzw. Entwicklung lichter Waldstrukturen</li> </ul>

### Umsetzung des Managementplanes

Bayern verfolgt bei der Umsetzung von Natura 2000 einen kooperativen Weg und setzt auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Wichtige Partner sind die Flächeneigentümer und Landnutzer. Auch den Kommunen, Verbänden, wie Bauern- und Waldbesitzerverbänden, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbänden, und den örtlichen Vereinen und Arbeitskreisen kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Vermittlung von Natura 2000 zu.

Für die Umsetzung stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, im Offenland das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) für die pflegliche Bewirtschaftung wertvoller Flächen oder das Landschaftspflegeprogramm (LNPR) für wertvolle Biotopflächen, die nur durch Pflegemaßnahmen erhalten werden können und im Wald insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) sowie das waldbauliche Förderprogramm (WaldFöPR).

## Ansprechpartner und weitere Informationen

**Regierung von Schwaben**, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg,  
Claudia Eglseer, Tel.: (0821) 327-2416, Fax: (0821) 327-12416  
E-Mail: [claudia.eglseer@reg-schw.bayern.de](mailto:claudia.eglseer@reg-schw.bayern.de)

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim**,  
Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach  
Fachstelle Waldnaturschutz Schwaben, Ralf Tischendorf, Tel.: (08282) 9007-0,  
E-Mail: [poststelle@aelf-km.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-km.bayern.de)

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim**,  
Hallstattstraße 1, 87719 Mindelheim,  
Rainer Nützel, Tel.: 08261 9919-0, Fax: 08261 9919 4007,  
E-Mail: [poststelle@aelf-km.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-km.bayern.de)

**Landratsamt Günzburg**, Untere Naturschutzbehörde, An der Kapuzinermauer 1, 89312  
Günzburg, Josef Schmid, Ottmar Frimmel, Tel.: (08221) 95-343, -307  
E-Mail: [o.frimmel@landkreis-guenzburg.de](mailto:o.frimmel@landkreis-guenzburg.de), [j.schmid@landkreis-guenzburg.de](mailto:j.schmid@landkreis-guenzburg.de)

**Arbeitsgemeinschaft Schwäbisches Donaumoos e.V.**, Radstraße 7a, 89340 Leipheim,  
Dr. Ulrich Mäck, Tel.: 08221 / 7441, Fax: 08221 / 7404,  
E-Mail: [sekretariat@arge-donaumoos.de](mailto:sekretariat@arge-donaumoos.de)

**Erstellung dieser Broschüre:** Regierung von Schwaben und AELF Krumbach (Schwaben)  
– Mindelheim

**Weitere Infos** zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: [www.natur.bayern.de](http://www.natur.bayern.de)

Link des Bayerischen LfU: [http://www.lfu.bayern.de/natur/natura\\_2000/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm)

**Hinweis:** Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

Die Lage von Flurstücken in FFH-Gebieten können im Internet-Angebot BayernAtlas parzellengenau abgerufen werden unter <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>

**Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten:** Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.